

Haushaltssatzung
der Gemeinde Wenzenbach
(Landkreis: Regensburg)
für das Haushaltsjahr 2018

I.

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt.
Er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 14.616.691 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 9.967.000 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie genehmigungspflichtige kreditähnliche Rechtsgeschäfte werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 22.665.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Wenzenbach, den 21.02.2018
Gemeinde Wenzenbach

K o c h
Erster Bürgermeister